

Herr Zielinski und Herr Dr. Peeters fragen nach den Vergabeverfahren bei landwirtschaftlichen Pachtverträgen sowie bei Holzeinschlagmaßnahmen und Holzverkäufen. Betreffend dieser Fragen sei man von Seiten der Bevölkerung an sie herantreten. Hierzu wünsche man sich Transparenz.

Beigeordneter Sterzenbach und Herr Derscheid schildern die diesbezügliche Praxis. Regulär Erntemaßnahmen, also größere Flächen, werden in der Regel über die Forstbetriebsgemeinschaft, in der die Gemeinde Mitglied ist, in Verbindung mit deren Beförsterungsvertrag mit dem Landesbetrieb abgewickelt. In der Vergangenheit seien einzelnen Maßnahmen, die für dieses Verfahren unwirtschaftlich erschienen, aber bei denen Verkehrssicherungsgründe im Vordergrund standen, durch die Gemeinde selbst abgewickelt worden, was indes die Ausnahme sein solle. Angesichts der erwarteten Auftragswerte habe man die vorgesehene freihändige Vergabe mit Beiziehung mehrerer Angebote von örtlichen Fachunternehmen betrieben und der wirtschaftlichste Bieter den Auftrag erhalten. Diese freihändige Vergabe richte sich nach den Schwellenwerten gemäß Vergabeordnung und Vergabedienstanweisung des Bürgermeisters. Öffentlich ausgeschrieben für Jedermann würden die Maßnahmen nicht, da man nur fachkundige Unternehmen mit den oftmals problembehafteten Maßnahmen beauftrage. Was kleinere Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen des Bauhofs betreffe, werde der Holzschnitt oft von direkten Anliegern nachgefragt, was aufgrund der Nähe dann auch für alle Beteiligten wirtschaftlich sei. Soweit diese Nachfrage nicht greife, werde anhand einer Nachfragerliste aus dem privaten Bereich für Kleinmengen abgegeben, in die sich jeder eintragen lassen könne. Zum Abgabepreis orientiere man sich an dem regelmäßigen Marktbericht des Landesbetriebs.

Herr Lorenz stellt klar, dass er sich zu dem Thema Holzverkauf nur als Fach- und Sachkundiger äußere und in keinsten Weise befangen sei. Er verweist auf sein Schreiben vom 31.10.2010 an die Gemeinde Eitorf, in dem er mitgeteilt habe, nicht mehr am Vergabeverfahren betreffend Holzverkäufen teilzunehmen, solange er Mitglied im Rat und APUE sei. Er habe allerdings im Vorfeld an einem Ausschreibungsverfahren für Holzarbeiten der Gemeinde Eitorf im Bereich Am Weißenstein teilgenommen. Mit dem Bauhof habe eine Flächenbegehung stattgefunden, danach sei es jedem Bieter überlassen gewesen, sein Gebot abzugeben. Allerdings habe er feststellen müssen, dass letztendlich erheblich mehr Holz geschlagen worden sei, als im Vorfeld angegeben. Seines Erachtens müssten sämtliche geplanten Baumfällarbeiten oder Waldernten im Ausschuss beraten und beschlossen werden, da dies Umweltbereich sei. Auf seinerzeitige Nachfrage bei Beigeordnetem Sterzenbach habe dieser darauf hingewiesen, dass die Geschäftsordnung dies nicht zulasse. Daher sei die Geschäftsordnung zu ändern.

Herr Kolf erwidert hierauf, dass der Gemeinde eine gewisse Handlungsfreiheit zugestanden werden sollte und man nicht alles im Ausschuss beraten müsse.

Bezüglich der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem Ausschuss eine entsprechende Aufstellung über Nutzungsverträge von Acker- und Grünflächen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die vorhandenen niedrigen Schwellenwerte in der Geschäftsordnung festgelegt seien. Bei höheren Schwellenwerten lägen diese im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses.

Betreffend des Gemeindewaldes schlägt Vorsitzender Gräf vor, dass die Verwaltung am Ende eines Jahres dem Ausschuss die geplanten waldpflegerischen Maßnahmen vorstellt und im darauffolgenden Jahr einen kurzen Bericht darüber erteilt, was umgesetzt worden sei oder nicht.

Da Herr Mylenbusch, zuständiger Revierförster anwesend ist, gibt ihm Vorsitzender Gräf Gelegenheit zur Stellungnahme zu diesem Thema.

Herr Mylenbusch stellt zunächst seine Person und seinen Tätigkeitsbereich vor. Des Weiteren erläutert er die Forstbewirtschaftungsregeln und deren Grundlagen, insbesondere das sog. Einrichtungswerk. Er weist darauf hin, dass das zum Gemeindewald erstellte Betriebsgutachten abgelaufen sei und daher zur Erneuerung anstünde, weil es für kommunalen Waldbesitz unter 100 ha Pflicht sei. Beigeordneter Sterzenbach bestätigt dies wie auch die an den Landesbetrieb zwischenzeitlich erfolgte Beauftragung zur Erstellung eines neuen Betriebsgutachtens. Erst bei Waldbesitz über 100 ha müsse ein – sehr viel detaillierter – Betriebsplan erstellt werden. Zu diesem berichtet Herr Mylenbusch,

auch dessen Erstellung sei mit dem jährlichen Beitrag abgegolten. Aus der davon ausgehenden Erörterung geht hervor, dass unter dieser Voraussetzung die Erstellung eines Betriebsplans beauftragt werden und dieser dann dem APUE vorgelegt werden solle. Seitens der Verwaltung wird zugesagt, dies so einzuleiten.

Im Weiteren beantwortet Herr Mylenbusch noch verschiedene Fragen zum Privatwald. Der Vorsitzende dankt Herrn Mylenbusch für seine Teilnahme.